

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 77.

Freitag, 3 April 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Stadtrat zu Rabenburg, sowie die Herren Ortsvorsteher und Gemeindevorstände im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Ges. Blatt Seite 160 ff. — die Aufbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Gebirgs-pp. bezw. hiermit veranlagt, spätestens bis

zum 20. April 1903

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirke wohnhaften oder anwesenden, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person betragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Grundkataster-Nr. Name, Stand und Einkommenverhältnis unter Bezugnahme auf Seite 172 des Ges. Blattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis anzugeben, welches die in § 12 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie noch folgendes zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht im Orte beziehentlich im Bezirke wohnen, ist statt des Einkommensteuerjahres die Summe der auf ihren Grundstücken dazuliegenden Steuerbeiträge anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungswegig zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht anhalten, so ist Bericht einzureichen.

Großenhain, am 2. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlmann.

694 B.

CS.

Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Montag, den 6. d. M., nachmittags 2 Uhr werden in der Mädchenschule (Albertplatz) die zur einjährigen und mittleren Bürgerschule angemeldeten Mädchen, sowie die zur höheren Bürgerschule angemeldeten Kinder (Knaben und Mädchen) in die Schule aufgenommen.
Riesa, den 3. April 1903.
Dr. Schöne, Dir.

Die Aufnahme

der Offern 1903 in die mittlere und einjährige Volksschule neu eintretender Knaben findet Montag, den 6. April, nach 2 Uhr, in der Turnhalle an der Postenstraße statt.
Riesa, den 3. April 1903.
Dr. Schöne.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. April d. J., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im Rädelschen Schlachthofe das Fleisch eines Kindes zum Verkauf von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 3. April 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätesten Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derbliche und Sächsisches.

Riesa, 3 April 1903.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat März 1903 1063 Einzahlungen im Betrage von 101781 M. 56 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 892 Rückzahlungen im Betrage von 128548 M. 83 Pf. Neue Einlagebücher wurden 100 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 139 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 142472 M. 6 Pf. und die Gesamtausgabe 147247 M. 29 Pf.

Die Wetterwarte des „Dresd. Anz.“ meldet für morgen und eventuell auch übermorgen eine erhebliche nächtliche Abkühlung mit der Frostgefahr vorhanden ist.

Eine lebende, junge Schlange aus Mexiko zu jungen gelang gestern nachmittag beim Ausladen von mexikanischem Blauschwarz aus einem Eistage. In der Höhlung eines Stückes Blauschwarz bemerkte man zunächst den Kopf des Reptils und bei näherer Untersuchung kam es dann ganz zum Vorschein. Derselbe ist über 1 Meter lang und konnte lebend in einer Flasche untergebracht werden; es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es mit dem Blauschwarz aus Mexiko herübergekommen ist. Vor einigen Jahren wurde bereits einmal ein Skorpion gefunden.

M. R. hat weniger als drei Straßsachen wurden gegen Angehörige des 32. Feldartillerie-Regiments gestern in Chemnitz vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 verhandelt. Achtungsvorlegung, die sich als Drohung darstellt, ausdrückliche Gehorsamsverweigerung und Beleidigung eines Vorgesetzten war die Anklage dem Kanonier Friedrich Wilhelm Freund von der 6. Batterie vor. Am 16. September 1879 in Brandenburg a. d. Havel geboren, Steinbrücker von Beruf, trat F. 1901 beim Militär ein. Seine Väterliche Ehre beurteilte ihn als brauchbaren Soldaten von guter Führung. F. wurde als Decker im Regimentskammer verwendet. Am 21. Februar hatte er bis 1/2 Uhr abends wieder gearbeitet, als sein Vorgesetzter erschien und ihn und einem seiner Kameraden befohl, das Geschäftszimmer zu säubern. Er machte darauf aufmerksam, daß er bis 1/2 Uhr gearbeitet habe und bemerkte, er werde den Vorgesetzten melden, denn er habe sich rechtswidrig Stiefelsohlen angeeignet. Nach dem dritten Befehl ging er aus dem Zimmer. Die Beleidigung soll in einem bei den Alten bis in die letzten Briefe, den F. an seinen Vater geschriebenen hat und in dem er sich über schlechte Behandlung besonders des betreffenden Vorgesetzten beschwert und diesem einer unehelichen Handlung zugeht, enthalten sein. Die unangenehme Beweisaufnahme endete schließlich damit, daß das Kriegsgericht den Angeklagten im vollen Umfange schuldig befand und ihn im Sinne der Anklage zu vier Wochen drei Tagen mittlerem Arrest verurteilte.

Wegen vorschriftswidriger Behandlung und Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich dann der am 15. Oktober 1880 in Weiskopf geborene Unteroffizier Gustav Albert Schlegel, genannt Schafte, von der 4. Batterie zu verontworten. Wegen dieser Delikte ist der Angeklagte bereits zwei mal verurteilt. Am 9. März während des Dienstes glaubte er sich

vom Kanonier B. verurteilt, weil dieser über einen Boegang lächelte; er warf ihm deshalb das Rotbuch ins Gesicht und traf ihn an die linke Wade. Da hierüber die Korporalschaft lachte, Reagerte sich der Wilmur des Herrn Unteroffiziers noch mehr. Er ließ B. verurteilen, befohl ihm Kniebeuge zu machen und in dieser Kniebeuge. Diese Boz wurde dauerte 14 Minuten lang. B. bekam lästige Rückenbeschwerden und durch die ärztliche Untersuchung gelangte der Vorgang zur Kenntnis der Anklagebehörde. Bis 16. März war B. dienstunfähig. Der geänderte Angeklagte, der in großer Erregung so gehandelt haben will, wurde erst sechs Wochen drei Tagen Gefängnis in Strafe genommen.

Ein schlechtes Element in der Batterie. Also wurde von seinem Väterliche Ehre der vor seinem Diensttritt zu wiederholten Malen, als Soldat oft dienstunfähig und einmal feldgerichtlich verurteilter Kanonier, Soldat zweiter Klasse, Friedrich Hermann Schmidt von der 4. Batterie bestraft. Grobe Achtungsvorlegung, die er sich am 16. März während der Exerziten zu Schulden kommen ließ, führten den am 19. Juli 1881 in Altkirchwalden geborenem Angeklagten vor die Schranken des Kriegsgerichts. Während der Verhandlung schaltete er sich gegen den Vorgesetzten, dem Sergeanten Schl., gegen: „Das gib's nicht, das steht in keinem Reglement und in keiner Dienstvorschrift; egal vorwärts und Rückwärts und halt, da wird man ganz toll!“ Als er zum nächsten Vorgesetzten gebracht wurde, redete er immer mit hinein und wurde schließlich sofort in Haft gebracht. Sein unsozialistisches Verhalten, das Schmidt ohne weiteres zugab, ahndete das Kriegsgericht mit einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, die er auch annahm.

Fangprämien zur Verhütung von Raubzeug in Fischweibern wurden im Königreich Sachsen im vergangenen Jahre insgesamt 410,55 Mark gezahlt, und an Strafkolonnen für die erfolgte Anfertigung verurteilter wurde der Betrag von 423 Mark an 99 Auffichtsbeamte verausgabt. An Raubzeug wurden von 1884 bis Ende 1902 insgesamt im Königreich Sachsen 621 Ditteln, 1541 Reiser und 67 Fächer erlegt, wofür rund 8118 Mark Prämien bezahlt worden sind.

In einem Artikel beschäftigte sich dieser Tage die „Rdn. Zeitung“, ausgehend von der Frage der Personalreform, mit den Ursachen der sächsischen Eisenbahnnot und sucht diese Ursachen vor allem im Mangel an Voraussicht und Wirtschaftlichkeit der sächsischen Verwaltung, die sich ungeheure Ueberschreitungen der etablierten Summen zu schulden gemacht und ungezählte Millionen für kostbare Bahnhofsneubauten verausgabt habe usw. Dazu äußert sich im „Chemnitzer Tageblatt“ ein Fachmann wie folgt: Daß Ueberschreitungen der veranschlagten Summe in ganz ungehöriger Weise vorgekommen sind, ist mäßig bekannt. Führte doch eine dieser Ueberschreitungen zu dem Sturze des früheren Finanzministers. Es sind aber seitdem, wie uns von zuverlässiger Seite versichert wird, die schärfsten Maßnahmen getroffen worden, welche eine Wiederholung solcher Ueberschreitungen absolut ausschließen. Ueber die kostspieligen Bahnhofsneubauten ist ebenfalls bereits genügend ge-

sprochen worden. Auch wir beklagen die Größe der hierin festgelegten Kapitalien. Ungerecht aber dürfte es sein, wenn in Hausch und Bogen alle neuen Bahnhöfe Sachsend als für die Reisenden nicht einmal bequem bezeichnet werden. Kopfstationen, wie eine solche zum Beispiel in Frankfurt a. M. besteht, sind ja allerdings bequemer für das Publikum, als Durchgangsbahnhöfe, bei deren Ausführung Treppen-Anlagen nun einmal unvermeidlich sind. Andererseits aber bieten die Durchgangsbahnhöfe für den Betrieb ganz außerordentliche Vorteile, und einzelne neue Bahnhöfe in Sachsen, so namentlich der in Dresden-Neustadt sind uns als Muster von Ueberfrüchtigkeit auch für das Publikum genannt worden. Schließlich greift die „Rdn. Ztg.“ noch den oft erhobenen Vorwurf auf, daß die sächsische Verwaltung zu zahlreichem Personal habe, nämlich per Kilometer Bahnlänge 14,60 Köpfe, gegen 8,21 in Bayern, 8,27 in Württemberg, 11,51 in Preußen. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß die sächsische Verwaltung jetzt energisch auf Verminderung ihres Personalbestandes vornehmlich im inneren Dienste hinarbeitet und insbesondere, wie uns aus vielen Klagen aus der Mitte des Personals bekannt ist, mit Wiederbesetzung vakanter gewordenen Stellen außerordentlich vorsichtig ist. Sodann aber ist ein nur aus der Länge der Bahnstrecken genommener Maßstab doch ein recht roher, zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kaum hinreichender. Es kommt doch eben sehr darauf an, wie der Verkehr auf einer Bahnlinie ist, das heißt, wie viel Züge auf ihr fahren, wieviel Güter und besonders Personen auf ihr befördert werden, wieviel Stationen und zumal wieviel Knotenpunkte, das heißt Einmündungen anderer Linien vorhanden sind usw. In letzter Hinsicht ist das dichtmaschige Netz der sächsischen Staatsbahnen bekanntlich besonders belastet. In Sachsen kommen schon auf etwa je 20 Kilometer, in Preußen nur auf etwa je 34 Kilometer Knotenstationen, die natürlich schon wegen der Sicherheitsanordnungen besonders zahlreiches Personal bedingen. Stationen überhaupt aber sind in Sachsen schon etwa aller 3,7 Kilometer, in Preußen erst aller 5,5 Kilometer vorhanden; eine Strecke von 100 Kilometern besitzt also in Sachsen durchschnittlich 27, in Preußen nur 18 Stationen. Dabei ist der Verkehr in Sachsen verhältnismäßig stärker als in Preußen. Es wurden nach der Reichsstatistik im Jahre 1901 auf jedes Kilometer vereinnahmt in Sachsen 49 221 Mark, in Preußen 43 530 Mark; Personenkilometer wurden in Sachsen 534 983 auf jedes Kilometer Länge gefahren, gegen 475 000 in Preußen. Dabei verkehren bekanntlich auf den sächsischen Strecken durchschnittlich wesentlich mehr Personenzüge, als auf den preussischen Strecken. Man wird es also nicht ohne weiteres als einen schweren Fehler ansehen können, wenn das sächsische Personal auf das Kilometer zahlreicher ist, als anderwärts. Es ist dies vielmehr bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und aus Sicherheitsgründen nötig, und somit dürfte gerade dieser Umstand nicht geeignet